Landesverwaltungsamt Landesjugendamt Referat 502

Stand: 02/2023



Bestimmungen zur Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Vor Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 und § 48a SGB VIII in der derzeitig gültigen Fassung sind vom Träger einer Einrichtung dem Landesverwaltungsamt, Referat 502 – Fachbereich "Schutz von Minderjährigen in Einrichtungen", folgende Unterlagen vorzulegen:

 formeller Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII mit Stellenplan It. Formblatt mit Datum und Unterschrift des Trägers (für Einrichtungen des betreuten Wohnens ist für jede Wohnung ein separater Antrag zu stellen)

2. eine Konzeption, die Ausführungen enthält:

- zum Leitbild (Grundhaltungen/ Wertorientierungen/ Selbstverständnis des Trägers)
- zum Sozialraum, Infrastruktur, Darstellung der geographischen Lage
- zu den Zielsetzungen
- zur Zielgruppe und zu den Ausschlusskriterien (möglichst detaillierte Darstellung bzgl.
 Alter und Problemlagen der Kinder bzw. Jugendlichen)
- zum inhaltlichen Profil (Arbeitsschwerpunkte, methodische Grundlagen, ggf. Phasen der Betreuung)
- Aussagen zu laufenden Prozessen (Strukturierung des Alltags, Regeln des Zusammenlebens, auch Kontrollinstrumente)
- zur Personalsicherung und -entwicklung
- zu Freizeitmöglichkeiten der Einrichtung
- zu Kooperationen/ Vernetzung (Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Schulen und anderen Partnern wie z.B. Ärzten, Kinder- und Jugendpsychiatrien; Gestaltung der Kontakte zum Umfeld der Einrichtung; Netzwerke)
- zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung u. –sicherung (Dokumentation, Aktenführung, Aktenaufbewahrung, Besprechungswesen, Personalentwicklung, Fortbildung, Supervision)
- zur Elternarbeit
- zur gesellschaftlichen und sprachlichen sowie zur schulischen Integration bzw. Integration in Kindertageseinrichtungen
- zur gesundheitlichen Vorsorge und medizinischen Betreuung
- zur sexualpädagogischen Begleitung
- Konzept zum Schutz vor Gewalt (Maßnahmen zur Prävention und Intervention)
- zur Selbstvertretung sowie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung (Beteiligungs-, Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungselemente)
- zu den Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten (Beschwerdemanagement) innerhalb und außerhalb der Einrichtung

- zu den Verfahrensabläufen zum Umgang mit besonderen Ereignissen/ Vorkommnissen in der Einrichtung und
- zur Krisenintervention
- zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung

mit Angabe zum Stand: Monat/Jahr

Ferner ist eine Übersicht zu den einzelnen Betreuungszeiten und Aussagen zur wöchentlichen Arbeitszeit It. Arbeitsvertrag einzureichen. Diese können entweder im Konzept enthalten sein oder durch Anlage 1 dargestellt werden.

- 3. aktuelle Grundrisszeichnung oder Handskizze der jeweiligen Räume der Einrichtung bzw. der Wohnung mit Maßangaben, aus denen die Größe und Nutzungsbestimmung der Räume hervorgehen
- **4. Eigentumsnachweis** für das Anwesen durch einen Grundbuchauszug **oder ein Mietvertrag** der Wohnung/ des Gebäudes (alternativ ein Pachtvertrag)
- 5. Bauordnungs- und brandschutzrechtliche Stellungnahmen

Die Genehmigung von Neubauten und Nutzungsänderungen liegt gemäß § 57 Abs. 2 BauO LSA im Zuständigkeitsbereich der unteren Bauaufsichtsbehörden. Eine Anfrage erfolgt i.d.R. durch das Landesjugendamt.

Ggfs. sind Bescheinigungen über die Nutzungsänderung oder Unterlagen über baurechtliche Auflagen dem Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis beizufügen. Wird der Träger im Vorfeld selbst tätig, hat er den vorbeugenden Brandschutz der Einrichtung durch Begutachtung einer/s zuständigen Brandschutzbehörde/ Brandschutzprüfer bzw. eines Sachverständigen nachzuweisen.

6. Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamtes

Eine Anfrage erfolgt i.d.R. durch das Landesjugendamt während des Betriebserlaubnisverfahrens und in vorheriger Absprache mit dem Träger. Ggfs. wird der Träger aufgrund laufender Verfahren (z.B. Umnutzung, Neubau) selbst tätig.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes, dass keine Steuerschulden bestehen
- 8. eine Rücklage/Bürgschaft (ggf. durch den Spitzenverband, Kreditinstitut oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe) über die Sicherstellung von Betriebsmitteln für die Dauer von 3 Monaten oder eine entsprechende Kreditzusage einer Bank in der v. g. Höhe, hierdurch ist die wirtschaftliche Sicherstellung des Trägers der Einrichtung zu belegen. Des Weiteren ist eine vom Träger der Einrichtung unterschriebene Erklärung über die Höhe der Verbindlichkeiten (Hypotheken, Darlehen, Lieferverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten) und über die Sicherstellung der Tilgung vorzulegen.

9. Entwurf der Entgeltkalkulation (Kalkulationsblatt) über das geplante Angebot (<u>Hinweis:</u> Nach Abschluss der LQE-Verhandlung wird um eine Kopie der Vereinbarung zur Dokumentation der finanziellen Sicherstellung gebeten.)

10. für die Leitungskraft der Einrichtung:

- ein Qualifikationsnachweis
- der Nachweis über eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung in der sozialen Arbeit
- Kopie des erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung sind entsprechende Unterlagen in den Personalakten des Trägers der Einrichtung zu führen.

11. die gültige Satzung und ein Auszug aus dem Vereinsregister/Handelsregister (Hinweis: Der Auszug ist nicht von einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorzulegen. Vgl. Heimrichtlinie Sachsen-Anhalt, S. 1817)

Anlage 1 – Übersicht zu den Betreuungszeiten

Um einen Überblick über den Personaleinsatz zu erhalten, sollen die Betreuungszeiten dargelegt werden. Die Zeiten sind für jede Gruppe einzeln ausfüllen.

Falls Fragen beim Ausfüllen auftreten sollten, wenden Sie sich bitte an Ihre*n zuständige*n Sachbearbeiter*in.

Name	des Trägers:			
Einrich	tung, Ort:			
Gruppe	enbezeichnung:			
wöchei	ntliche Arbeitszeit ¹ :			
Urlaub	stage pro MA²:			
Anzahl	Tage an Fortbildung und	l Supervision p	ro MA³:	
Platzza	ahlen und Personal im (Gruppenberei	ch	
1	Platzkapazität:	Kinder und	Jugendliche	
	Alter von:	bis:	Jahre	
	□ m/ w/ d		ır Mädchen	☐ nur Jungen
		di	vers	
2	Besondere Hinweise zu Nachtbereitschaft, Verh	• •	•	zeiten, Nachtdienst oder erer Pflegebedarf)

¹ tarifvertragliche Grundbedingungen, z.B. 39h/w oder 40h/w pro Vollzeitäquivalent

² Urlaubstage pro Jahr werden aufgrund von möglichen Abweichungen in den Tarifverträgen abgefragt.

³ Tage für Fortbildungen und Supervision pro Jahr werden aufgrund von möglichen Abweichungen in den Tarifverträgen abgefragt.

an Schultagen			an schulfreien Tagen			
von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	
von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	
von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	
von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	
von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	
von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	
von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	
von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	
von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	von: Uhr	bis: Uhr	mit päd. Betreu- ungskräften	

Ort, Datum Unterschrift

_

⁴ Gemeint ist die Anzahl der Betreuer*innen des pädagogischen Betreuungsdienstes in absoluten Zahlen, z.B. von: 6 Uhr bis: 8 Uhr mit 2 päd. Betreuungskräften oder von: 6 Uhr bis: 8 Uhr mit 1 päd. Betreuungskräften und von: 6.30 Uhr bis: 8 Uhr mit 1 päd. Betreuungskräften